

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Business School M.Sc. Entrepreneurship and Digital Business an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

19.02.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Business School M.Sc. Entrepreneurship and Digital Business an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird wie folgt gefasst:

„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“

3. § 1 wird wie folgt geändert:

- a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
- b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen Fassung“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.

4. § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „rechtswissenschaftlicher“ die Wörter „oder psychologischer/wirtschaftspsychologischer“ eingefügt und das Wort „artverwandter“ wird durch das Wort „artverwandter“ ersetzt.
- b. In Abs. 3 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 lit. a) wird wie folgt gefasst:

„der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalentem Studiumumfang im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik/Informatik, Rechtswissenschaften, Psychologie/Wirtschaftspsychologie oder artverwandten Bereichen oder ein gleichwertiger erfolgreicher in- oder ausländischer Abschluss; der Nachweis wird durch Vorlage des Abschlusszeugnisses geführt,“

bb. Satz 1 lit. b) wird wie folgt geändert:

- aaa. Nach den Wörtern „studiengangsspezifische Eignung“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
- bbb. Die Satznummerierung „⁴“ wird gestrichen.
- ccc. Nach den Wörtern „Studien- und Prüfungsordnung“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc. In Satz 1 lit. c) wird nach dem Wort „Referenzrahmen)“ der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.

dd. Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Über die Gleichwertigkeit nach Satz 1 lit. a) entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 86 Abs. 1 BayHIG. ³Die in Satz 1 lit. a) bis lit. d) genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.“

b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa. In Satz 1 wird vor den Wörtern „Bei Abschluss“ die Satznummerierung „¹“ eingefügt.
- bb. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Falls keine“ die Satznummerierung „²“ eingefügt.
- cc. Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Vor dem Wort „Praxissemester“ wird die Satznummerierung „³“ eingefügt.
 - bbb. Die Wörter „technischen Hochschule“ werden durch die Wörter „Technischen Hochschule“ ersetzt.

c. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Nachweise gemäß Abs. 1 Satz 1 sind spätestens am Tage der Immatrikulation zu erbringen. ²Wird der Nachweis nach Abs. 1 Satz 1 lit. a) nicht bis zum Ende des Bewerbungszeitraums erbracht, ist bis dahin eine entsprechende Bestätigung der Hochschule zu erbringen, die glaubhaft die Erfüllung der Voraussetzung gemäß Abs. 1 Satz 1 lit. a) bis zum Ende des Immatrikulationszeitraums bestätigt; die Pflicht nach Satz 1 bleibt bestehen.“

d. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa. In Satz 1 wird nach der Angabe „Abs. 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- bb. Satz 3 wird wie folgt geändert:

- aaa. In lit. a) werden die Wörter „oder handelsorientierten“ gestrichen und nach der Angabe „Abs. 1 Satz 1“ die Angabe „lit. a)“ eingefügt.
 - bbb. In lit. b) wird nach der Angabe „Abs. 1 Satz 1“ die Angabe „lit. a)“ eingefügt.
 - cc. In Satz 4 wird die Angabe „Art. 63 Abs. 1 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 86 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
 - e. Abs. 5 wird gestrichen und der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5.
6. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Lit. a) wird gestrichen.
 - bb. Der bisherige lit. b) wird lit. a) und wie folgt geändert:
 - aaa. Das Wort „Das“ wird durch das Wort „das“ ersetzt.
 - bbb. Nach dem Wort „(z.B. Modulhandbuch)“ wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b. In Satz 3 werden die Wörter „aufm dem Formular „Curricular-Analyse“ schriftlich“ und das Wort „(Unterschrift)“ gestrichen.
7. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 3 wird nach dem Wort „anbieten“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und das Wort „Das“ wird durch das Wort „das“ ersetzt.
 - b. In Abs. 4 wird nach den Wörtern „absolviert werden“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und das Wort „Das“ wird durch das Wort „das“ ersetzt.
8. In § 8 Abs. 2 Nr. 10 wird der Halbsatz „soweit diese in einer Fremdsprache erfolgen“ gestrichen.
9. In § 9 Abs. 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Wörter „Anlage zur APO THI“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 wird nach den Wörtern „gemäß dem in der“ die Wörter „Anlage zur“ eingefügt.
11. In § 13 Satz 1 wird nach dem Wort „Oktober“ der Punkt gestrichen.
12. Die Anlage 1 und die Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Entrepreneurship and Digital Business an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlage der Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 19.02.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 14.03.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 18.03.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.03.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 18.03.2024.